

Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmedeswurth

für das Gebiet „nördlich der Gemeindegrenze zu Neufeld, ca. 400 m östlich der Straße Schmedeswurthwesterdeich (K 8), südlich des Menghusener Fleets und ca. 350 m westlich der Straßen Schmedeswurth und Westermenghusen (B 5)“

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.09.2025.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Marnen Zeitung am _____.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am _____ im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung standen in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ nach § 3 (2) BauGB im Internet unter www.amt-marne-nordsee.de (Rubrik: Unsere Gemeinden / Schmedeswurth / Bauleitplanung) zur Einsichtnahme bereit und wurden über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Marne - Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ durch Abdruck in der Marnen Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

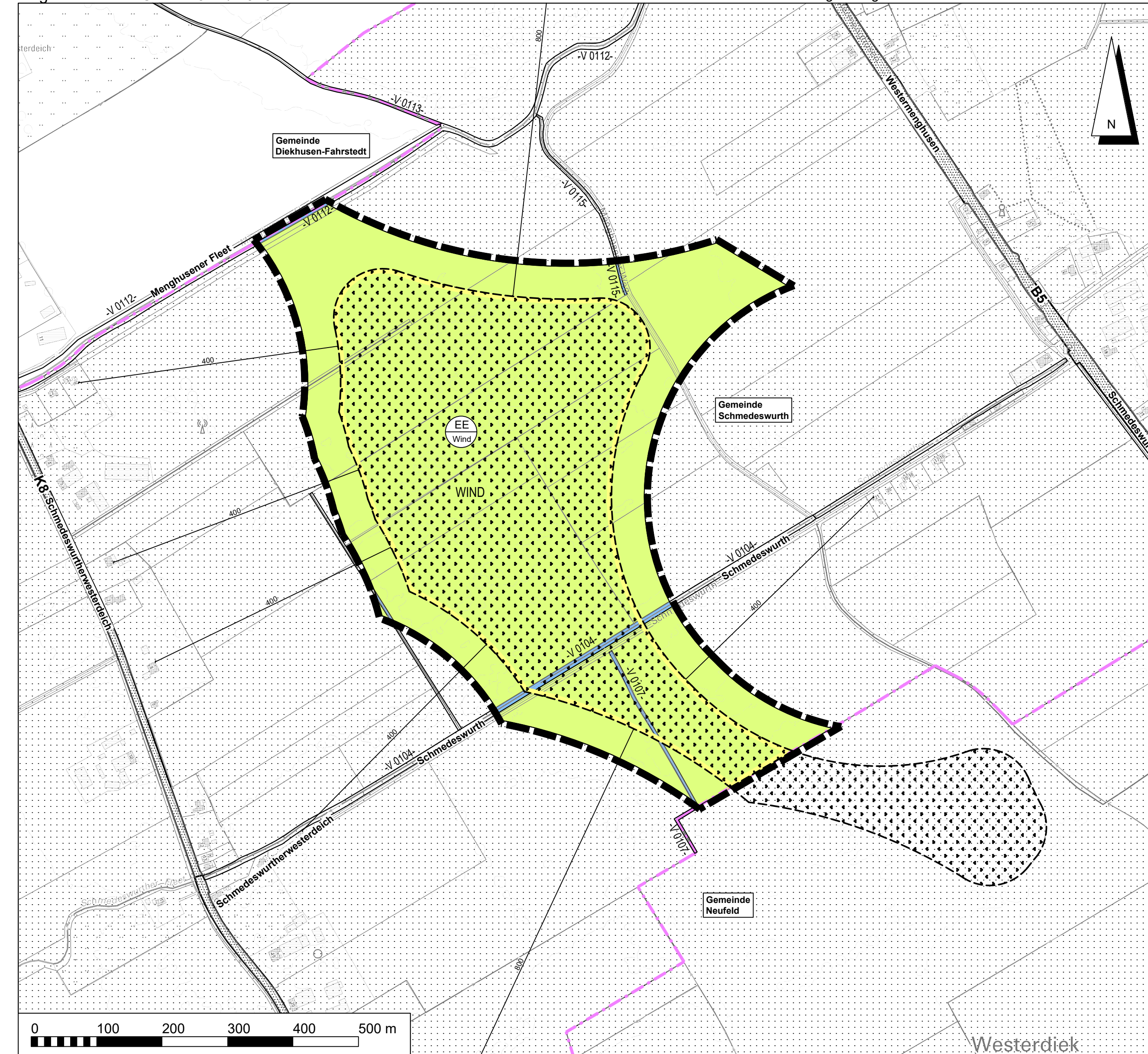
Schmedeswurth, _____
Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Az.: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____ wirksam.

Schmedeswurth, _____
Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017 / 2023

Maßstab 1 : 5.000
Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0



Kreis Dithmarschen - Gemeinde Schmedeswurth und Gemarkung Westerdiek - Flur 2

Zeichenerklärung Darstellungen

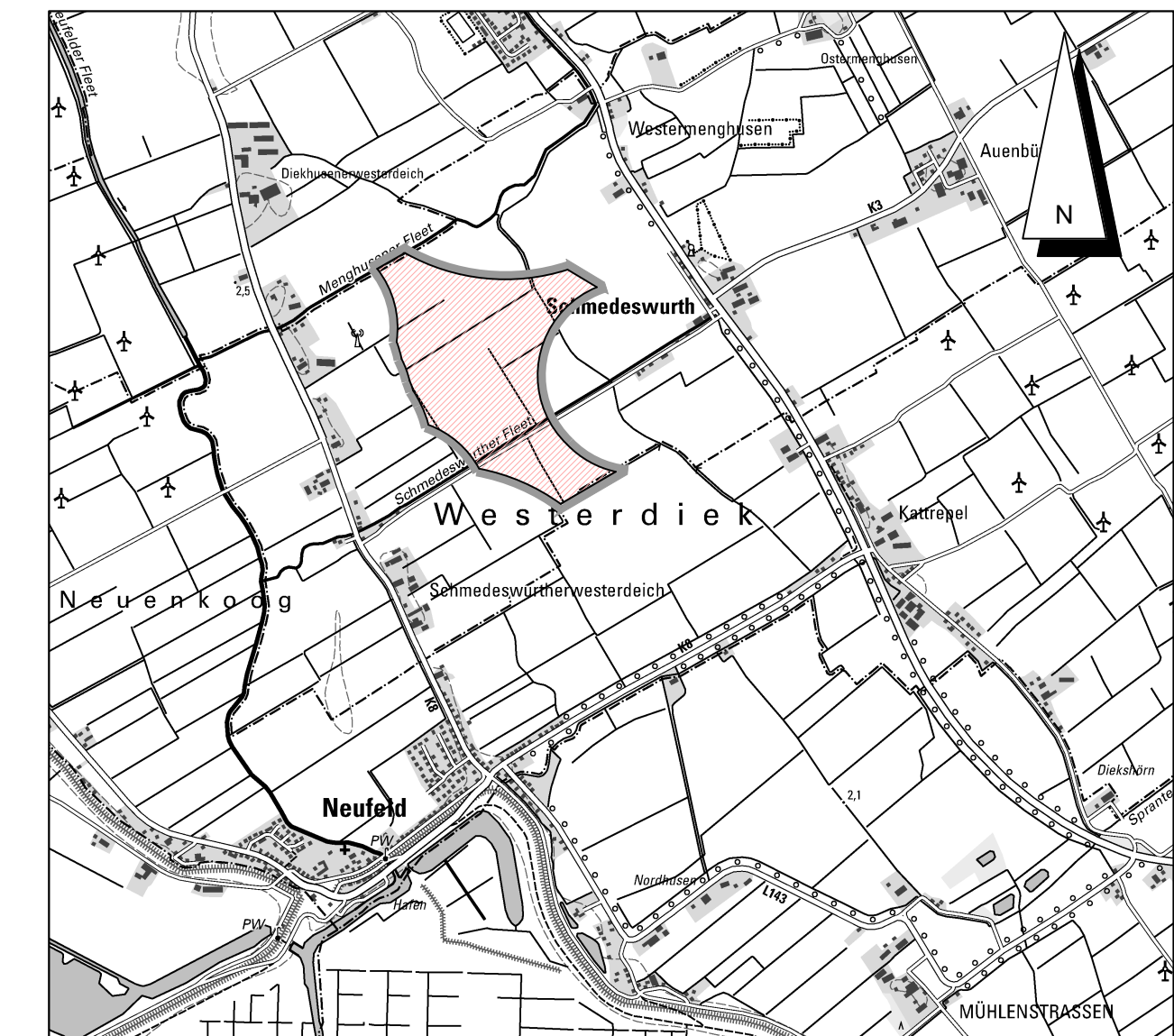
| Planzeichen (gemäß PlanzV90) | Erläuterungen | Rechtsgrundlage |
|---------------------------------|---|-----------------------|
| | Flächen für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen -Windenergiegebiet- | § 5 (2) Nr. 2 b BauGB |
| | Verbandsvorfluter | § 5 (2) Nr. 7 BauGB |
| | Fläche für die Landwirtschaft | § 5 (2) Nr. 9 a BauGB |
| | Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land | § 249 c BauGB |
| | Grenze der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes | |

Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 (4) BauGB
- - - - - Gemeindegrenze

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000
Kartengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0



Stand: 23.02.2026

Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmedeswurth

für das Gebiet

„nördlich der Gemeindegrenze zu Neufeld, ca. 400 m östlich der Straße Schmedeswurthwesterdeich (K 8), südlich des Menghusener Fleets und ca. 350 m westlich der Straßen Schmedeswurth und Westermenghusen (B 5)“

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp